



Detailansicht des Regelungsvorhabens

eIDAS / Digital Identity / eID / Geldwäschevideoidentifikationsverordnung-Entwurf

Stand vom 26.06.2024 15:20:26 bis 27.11.2024 11:26:19

Angegeben von:

ING-DiBa AG (R002164) am 26.06.2024

Beschreibung:

Ziel ist, eIDAS und digitale Identitäten zum Erfolg zu verhelfen, um Innovation und Sicherheit im digitalen Bankwesen voranzutreiben und zu garantieren. Eine bedarfsgerechte Umsetzung ist dafür unabdingbar. Zudem soll die Alltagsrelevanz der eID über die Schaffung von Anwendungsfällen für Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaft gesteigert werden. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass die Videolegitimation auch in Zukunft als eine GwG konforme Identifikationsmethode für eine große Zielgruppe als echte Alternative zur Verfügung steht.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Verordnung zur geldwäscherechtlichen Identifizierung durch Videoidentifizierung
(Geldwäschevideoidentifizierungsverordnung - GwVideoIdentV) (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 18.04.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

GwG 2017 [alle RV hierzu]

VDG [alle RV hierzu]

PAuswG [alle RV hierzu]